

09.05.2009

Kurzinfo 2/ 2009

Wirtschaftswissenschaftler im höheren Dienst

Die Bayerische Finanzverwaltung stellt nunmehr auch Nichtjuristen in den höheren Dienst ein. Bei diesen handelt es sich zumeist um Diplom-Betriebswirte.

Ihre Anstellung im Rahmen einer Laufbahn mit besonderer Fachrichtung geht auf den Staatsminister a.D. Faltlhauser zurück, der für die Finanzämter "Waffengleichheit" gegenüber der Allianz von Rechtsanwälten und Steuerberatern auf Seiten der Steuerpflichtigen schaffen wollte.

Gesucht und seit Anfang 2008 eingestellt werden BWL-Absolventen mit Studienschwerpunkt Steuerrecht, mindestens zweijähriger Erfahrung in Steuerkanzleien und im Idealfall auch abgelegtem Steuerberaterexamen.

Bei diesem Hintergrund hält das Finanzministerium eine Ausbildung an der BFA für unnötig und bemüht sich beim Bund um eine Ausnahme von der Teilnahmepflicht.

Etwa 10 Prozent der Einstellungsbewerber für den höheren Dienst sollen zukünftig diese Qualifikation haben. Den Beamtenstatus können sie nach drei Jahren erhalten. Gegenüber Juristen sind diese Bewerber vergleichbar einsetzbar, insbesondere soll ihnen auch die Amtsleiterstellung offen stehen.

Vorbehaltsaufgaben für Juristen sieht das Finanzministerium derzeit nur in der Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung und nach geltender Finanzgerichtsordnung bei der Vertretung vor dem Bundesfinanzhof. Nachdem vor dem Bundesfinanzhof für Steuerpflichtige aber Steuerberater auftreten, wäre eine Änderung des § 62a FGO denkbar.

Der AST hält den zukünftigen interdisziplinären Austausch an den Finanzämtern für hilfreich und bereichernd.